

Brügelmann, Ralph; Fuest, Winfried

Article

Unternehmensteuer-Last im internationalen Vergleich

IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung

Provided in Cooperation with:

German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Brügelmann, Ralph; Fuest, Winfried (2001) : Unternehmensteuer-Last im internationalen Vergleich, IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, ISSN 1864-810X, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln, Vol. 28, Iss. 4, pp. 55-63, <https://doi.org/10.2373/1864-810X.01-04-03>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/156810>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

DOKUMENTATION

UNTERNEHMENSTEUER-LAST IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Die erste Stufe der Steuerreform, die Anfang 2001 in Kraft getreten ist, hat den Steuerstandort Deutschland aufgewertet. Bei einem 17-Länder-Vergleich der tariflichen Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften ist Deutschland von Platz 15 auf die neunte Position aufgestiegen. Allerdings haben die zur Gegenfinanzierung verschlechterten Abschreibungskonditionen für die deutschen Unternehmen neue Lasten gebracht. Die kombinierte Wirkung von Steuertarifen und Abschreibungsregeln zeigen sich in der effektiven Steuerbelastung. Auch hier hat die Steuerreform die Position deutscher Kapitalgesellschaften im internationalen Ranking verbessert, doch sie liegen immer noch über dem internationalen Durchschnitt. Insofern ist Deutschland nach wie vor ein Hochsteuerland.

iw-trends

Der internationale Steuervergleich des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln richtet sein wesentliches Augenmerk auf international operierende und global vernetzte Unternehmen. Das sind in der Regel Kapitalgesellschaften. Die speziellen, nämlich zunächst belastungsmehrenden Effekte der Steuerreform auf Personengesellschaften werden hier somit ausgeblendet (Brügelmann/Fuest, 2000). Dieser Frage wird sich eine für das Frühjahr 2002 geplante Studie widmen, bei der auch die jüngst vom Sachverständigenrat (2001, Tz 527 ff.) diskutierten Probleme der Finanzierungs- und Rechtsformneutralität der Steuerreform aufgegriffen werden.

Hintergrund

Mit dieser Dokumentation wird der in unregelmäßigen Abständen durchgeführte Vergleich der Unternehmensteuer-Belastung in 17 Industrieländern aktualisiert. Zuletzt wurde dieser Vergleich im Herbst 1999 angestellt (Brügelmann/Fuest, 1999). Damals ging es darum, die Effekte der für An-

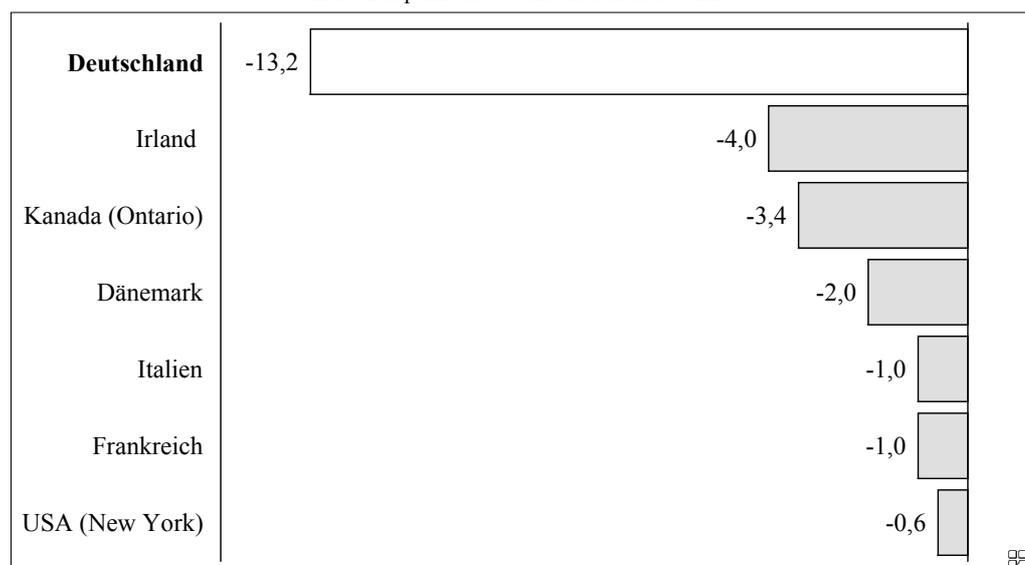
fang 2001 annoncierten ersten Stufe der Steuerreform auf den Steuerstandort Deutschland auszuleuchten. Inzwischen wird die reformierte Unternehmensbesteuerung seit einem Jahr praktiziert. Dies ist Anlass zu fragen, ob sich die Erwartungen erfüllt haben und wie sich Deutschlands Position im internationalen Wettbewerb der Steuerstandorte verschoben hat.

Wie intensiv dieser Wettbewerb ist, wird dadurch deutlich, dass allein im Jahr 2001 sieben der 17 beobachteten Länder die Steuertarife für Kapitalgesellschaften zurückgeführt haben. In Deutschland fiel die Steuersenkung freilich am stärksten aus (Schaubild 1).

Schaubild 1:

Länder, die die Steuertarife für Kapitalgesellschaften im Jahr 2001 gesenkt haben

- in Prozentpunkten des einbehaltenen Gewinns -



Quelle: BMF; EU-Kommission; nationale Finanzministerien; Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Reformziele

Eine Steuerreform, die die Position Deutschlands im internationalen Wettbewerb der Steuerstandorte stärken soll, muss zumindest folgende Kriterien erfüllen:

- einfacheres und transparenteres Steuerrecht,
- Europatauglichkeit des Steuerrechts,

- Senken der unternehmerischen Grenzsteuerlast auf ein wettbewerbsfähiges Niveau.

Die Steuerlastkriterien stehen in dieser Untersuchung im Vordergrund. Ob mit der Steuerreform das deutsche Steuerrecht einfacher und transparenter geworden ist, wird inzwischen zunehmend bezweifelt. So ist die steuerliche Behandlung von Beteiligungserträgen und Gewinnen aus Anteilsveräußerungen im grenzüberschreitenden Kapitalverkehr äußerst kompliziert und undurchsichtig.

Die für Kapitalgesellschaften relevanten Komponenten, des am Anfang 2001 reformierten Steuerrechts sind:

Komponenten der Reform

- Der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne wurde von 40 auf 25 Prozent gesenkt.
- Der Ausschüttungssatz ist von 30 auf 25 Prozent verringert worden.
- Das vormals gültige Vollenrechnungsverfahren ist durch ein Halbeinkünfteverfahren ersetzt worden.

Der Systemwechsel vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren bedeutet: Inländischen Aktionären wird bei Gewinnausschüttungen heimischer Kapitalgesellschaften keine Körperschaftsgutschrift mehr eingeräumt. Die damit verbundenen Mehrbelastungen der Aktionäre werden dadurch gemildert, dass im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung der Aktionäre nur die Hälfte der erhaltenen Dividenden berücksichtigt wird. Da dies sowohl für Dividenden aus dem Inland als auch aus dem Ausland gilt, bedeutet der Systemwechsel eine deutlich größere Europatauglichkeit des deutschen Steuerrechts (Sachverständigenrat, 2001, Tz 550 ff.). Denn das vorher praktizierte Anrechnungsverfahren benachteiligte Auslandsdividenden, weil ein deutscher Auslandsinvestor keine Körperschaftsteuergutschrift erhielt. Dies verstieß gegen die im Europarecht verbrieft Kapitalverkehrs- und Niederlassungsfreiheit.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung der Steuerausfälle, die mit den verminderten Steuertarifen verbunden sind, wurden

- die degressiven Abschreibungssätze für bewegliches Anlagevermögen von 30 auf 20 Prozent gesenkt und
- die linearen Abschreibungssätze für Wirtschaftsgebäude von 4 auf 3 Prozent gesenkt.

Darüber hinaus wurde die allgemeine Abschreibungstabelle für Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens überarbeitet. Im Durchschnitt verlängerte sich durch diese Maßnahmen die steuerliche Nutzungsdauer beim beweglichen Anlagevermögen um etwa zwei Jahre und bei Wirtschaftsgebäuden um neun Jahre.

Durch das Zusammenwirken von Tarifsenkung und verlängerten Abschreibungsfristen errechnet sich für das Jahr 2001 eine Nettoentlastung der Unternehmen von insgesamt 26,5 Milliarden DM. Die Dokumentation der entlastenden Effekte auf die Position deutscher Kapitalgesellschaften im internationalen Unternehmensteuer-Ranking stützt sich auf das Snoy-Modell.

*Steuertarife: Deutschland
im Mittelfeld*

Zunächst wird die tarifliche Grenzsteuerbelastung auf der Basis der im Jahr 2001 gültigen Vorschriften in den Blick genommen. Für deutsche Kapitalgesellschaften ergibt sich im Thesaurierungsfall eine Gewinnbesteuerung in Höhe von 38,6 Prozent. Damit liegt Deutschland im 17-Länder-Vergleich an neunter Position (Schaubild 2). Vom Höchststeuerland Italien ist es nunmehr mit 18,7 Prozentpunkten ebenso weit entfernt wie von Irland, wo die niedrigsten Unternehmensteuern zu zahlen sind.

Schaubild 2 zeigt auch, wie sehr sich mit der Steuerreform die deutsche Position im Tarifvergleich verbessert hat. Vor der Reform betrug die Tarifbelastung 51,8 Prozent, also 13,2 Prozentpunkte mehr als danach. Der Abstand zum Höchststeuerland Italien, das damals eine Gewinnbesteuerung von 58,3 Prozent aufwies, betrug nur 6,5 Prozentpunkte. Der Unterschied zu Irland, das zwischenzeitlich seinen Tarif von 24 auf 20 Prozent gesenkt hat, war immens.

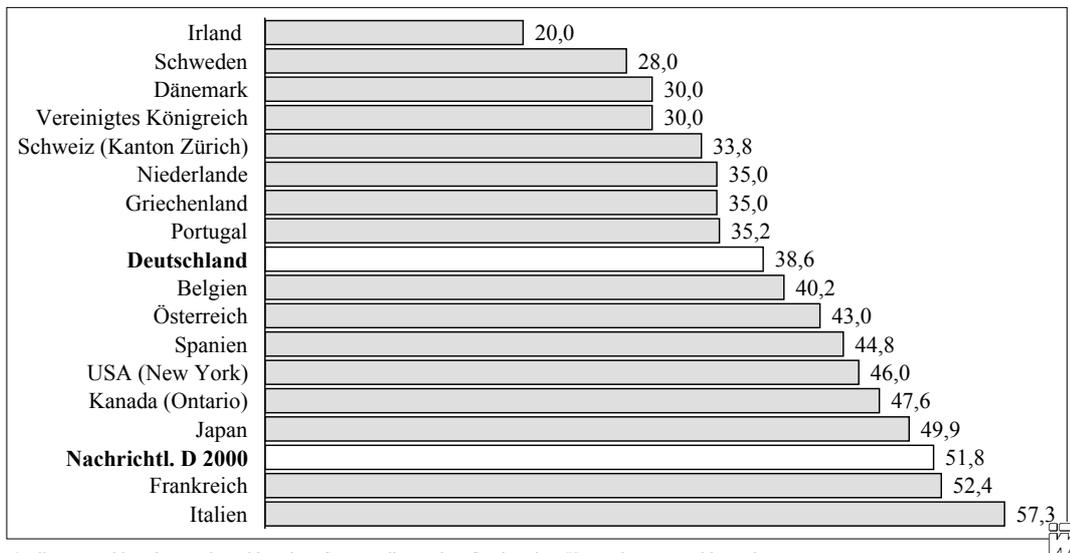
Der Vergleich der tariflichen Grenzsteuerbelastung arbeitet mit der Prämisse einer vollständigen Gewinnthesaurierung. Bei Gewinnausschüttung steigt die Grenzbelastung an, nämlich bei hälftiger Ausschüttung auf 45,1 Prozent und bei gänzlicher Gewinnverteilung auf

51,6 Prozent. Hierbei wurde mit einem marginalen Steuersatz des Aktionärs von 40 Prozent gearbeitet. Diese tendenzielle Thesaurierungsorientierung gab es auch schon im alten Steuersystem, sofern der Grenzsteuersatz des Aktionärs über dem Thesaurierungssatz von damals 40 Prozent lag.

Schaubild 2:

Tarifliche Grenzsteuerbelastung von Kapitalgesellschaften* Stand 2001

- in Prozent des einbehaltenen Gewinns -



* Alle ertragsabhängigen und -unabhängigen Steuern, die aus dem Gewinn eines Unternehmens gezahlt werden.
Quelle: BMF; EU-Kommission; nationale Finanzministerien; Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Tarifliche Grenzbelastungsvergleiche vernachlässigen die Bemessungsgrundlage. Gleichwohl sind sie nicht ohne analytische Aussagekraft. Denn Abschreibungskonditionen werden mit steigender Rentabilität der Investitionen zunehmend irrelevant, weil sich damit die effektive Steuerbelastung der tariflichen annähert (EU-Kommission, 2001). Außerdem ist bei der Standortwahl nicht voraussehbar, wie sich die steuerliche Bemessungsgrundlage in Zukunft darstellen wird. Die nominalen Steuertarife sind somit ein wichtiges, möglicherweise sogar das entscheidende Kriterium einer Standortentscheidung. Ist überdies eine grenzüberschreitende Gewinnverlagerung möglich, wird die Bemessungsgrundlage sogar völlig bedeutungslos. Denn dann wird der Gewinn, nachdem in einem Land von einer Steuervergünstigung, beispielsweise einer Investitionszulage profitiert worden ist, in einem anderen Land versteuert, und zwar ausschließlich auf der Basis der dort geltenden nominalen Steuersätze (BMF, 1999).

Aussagekraft

Für Investitionen, die nicht unter dem Standortortkalkül stehen, also beispielsweise Ersatz- oder Rationalisierungsinvestitionen, hat zweifellos die effektive Steuerbelastung erhebliche Bedeutung. In diesem Zusammenhang spielen die Abschreibungskonditionen eine maßgebliche Rolle. In Deutschland wurden zur Gegenfinanzierung der Tarifsenkung die Abschreibungsfristen bei beweglichem Anlagevermögen um zwei Jahre und bei Wirtschaftsgebäuden um neun Jahre verlängert. Dies verschlechtert die Rentabilität von Sachinvestitionen verglichen mit Finanzanlagen (Spengel/Lammersen, 2001). Für das Wachstum der deutschen Wirtschaft wird dies negative Folgen haben. Die bereits im ersten Jahr nach der Abschreibungsverschlechterung schrumpfenden realen Bruttoanlageinvestitionen sind hierfür ein Indiz.

Schaubild 3:

Barwerte der Abschreibungen* Stand 2001

- in Prozent der Anschaffungskosten -

	Bewegliches Anlagevermögen	Betriebsgebäude
Portugal	87,8	62,3
Frankreich	86,7	62,3
Italien	86,2	61,0
USA (New York)	86,1	43,6
Nachrichtl. D 2000	86,0	56,4
Schweiz (Kanton Zürich)	86,0	73,0
Schweden	86,0	56,4
Kanada (Ontario)	84,0	49,4
Dänemark	83,9	62,3
Vereinigtes Königreich	83,9	56,4
Irland	83,2	56,4
Belgien	82,8	70,5
Spanien	81,7	48,2
Deutschland	81,0	48,2
Japan	77,2	47,4
Österreich	77,2	48,5
Niederlande	77,2	42,9
Griechenland	77,2	80,8

* Steuerliche Nutzungsdauer nach Vorschrift, Diskontierungssatz: 5 Prozent.

Quelle: EU-Kommission; nationale Finanzministerien; Mennel/Förster; Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Der Einfluss der Abschreibungskonditionen lässt sich mit Hilfe der Abschreibungsbarwerte ermitteln. In der Rechnung wurde mit einem internen Diskontierungssatz von 5 Prozent gerechnet. Auf dieser Basis ergibt sich für Deutschland beim beweglichen Anlagevermögen ein Barwert der Abschreibungen von 81 Prozent der Anschaffungskosten (Schaubild 3). Verglichen mit den Bedingungen vor der Steuerreform bedeutet dies eine Verschlechter-

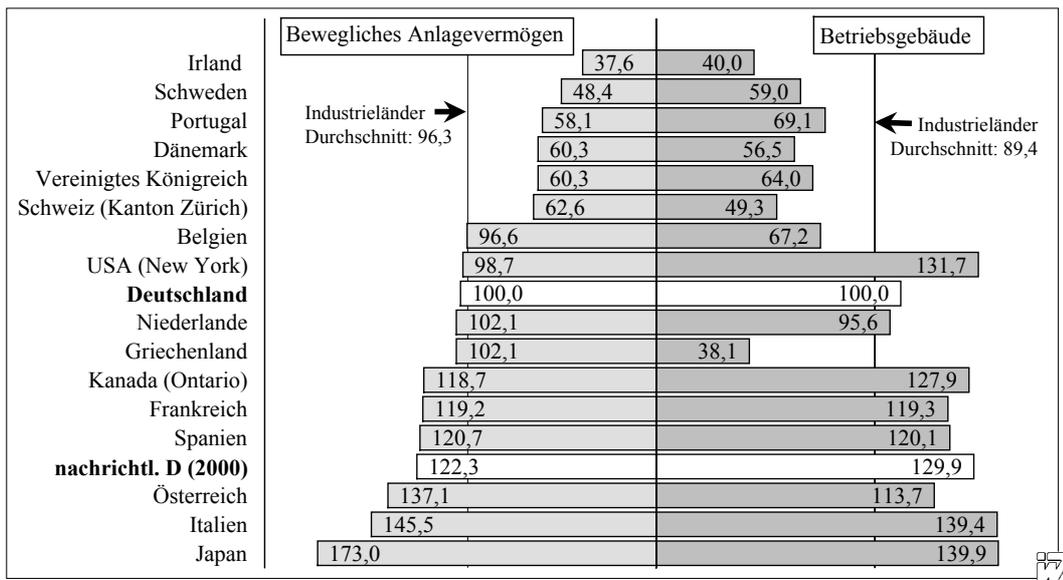
rung um 5 Prozentpunkte. Im 17-Länder-Ranking rutscht die Bundesrepublik damit von der fünften auf die vorletzte Position ab. Den ungünstigsten Platz teilen sich mit Barwerten von 77,2 Prozent der Anschaffungskosten Japan, Österreich, die Niederlande und Griechenland.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Abschreibungskonditionen von Betriebsgebäuden. Hier vermindert sich der deutsche Barwert durch die Steuerreform von 56,4 Prozent auf 48,2 Prozent. Dadurch rutscht Deutschland im vergleichenden Ranking von einem Platz im Mittelfeld ins untere Drittel ab.

Schaubild 4:

Effektive Grenzsteuerbelastung von Kapitalgesellschaften*

- Stand 2001; Deutschland 2001 = 100 -



* Nach Snoy bei Gewinnthesaurierung.
 Quelle: EU-Kommission; nationale Finanzministerien; Mennel/Förster; Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Kombiniert man die Effekte von nominalen Steuertarifen einerseits und Abschreibungskonditionen andererseits, ergibt sich die effektive Grenzsteuerbelastung von Kapitalgesellschaften. Für Deutschland zeigen sich folgende Befunde (Schaubild 4):

Effektive Grenzsteuerlast

- Sowohl beim beweglichen Anlagevermögen als auch bei den Betriebsgebäuden kann Deutschland seine Position in der internationalen Vergleichsskala verbessern.

- Beim beweglichen Anlagevermögen steigt es von der viertschlechtesten Position auf einen Mittelfeldplatz auf. Eine ähnliche Bewegung gibt es bei den Betriebsgebäuden.
- Auch nach der Reform liegt Deutschland weiterhin über den internationalen Durchschnittswerten, beim beweglichen Anlagevermögen zwar nur knapp um 4 Prozentpunkte, bei den Betriebsgebäuden jedoch deutlich um gut 10 Punkte.

Als Fazit zeigt sich: Durch die Steuerreform ist der Steuerstandort Deutschland für Kapitalgesellschaften aufgewertet worden. Beim Vergleich der nominalen Steuersätze belegt Deutschland jetzt sogar eine Position im Mittelfeld der internationalen Belastungsskala. Berücksichtigt man jedoch die verschlechterten Abschreibungskonditionen, steht Deutschland beim internationalen Vergleich der effektiven Grenzsteuerbelastung weiterhin über dem Durchschnitt der Konkurrenzländer und bleibt insofern ein Hochsteuerland.

Dezember 2001

Ralph Brügelmann
Winfried Fuest

Literatur:

- Brügelmann, Ralph und Winfried Fuest, 1999, Die Effekte der geplanten Steuerreform auf den Unternehmensteuerstandort Deutschland, in: iw-trends, 26. Jg., Heft 3, S. 5 - 18.
- Brügelmann, Ralph und Winfried Fuest, 2000, Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.), Nr. 261, Köln.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF), 1999, Reform der internationalen Kapitaleinkommensbesteuerung, Gutachten erstellt vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, Bonn.
- Europäische Kommission, 2001, Company Taxation in the Internal Market, Commission Staff Working Paper, Brüssel.
- Sachverständigenrat, 2001, Für Stetigkeit - gegen Aktionismus, Jahresgutachten 2001/2002, Stuttgart.
- Spengel, Christoph und Lothar Lammersen, 2001, Methoden zur Messung und zum Vergleich von internationalen Steuerbelastungen, in: Steuer und Wirtschaft, Heft 3, S. 222-238.

Corporate Taxation in International Comparison

The Tax Reform 2000 completely overhauled the German corporate tax system and significantly restructured the tax burden. The corporate tax rates were reduced from 40 per cent for undistributed profits and 30 per cent for distributed profits to a uniform 25 per cent. This reduction of the statutory tax rates was compensated, however, by broadening the tax base so that the effective tax relief was smaller than the nominal rate reduction. Nevertheless, the reform has ameliorated Germany's position in international comparison. Among the 17 countries compared Germany has moved from the 15th to the 9th place. Its tax burden is still above average, however, since other countries also enacted tax reforms.

iw-focus